

SICHERHEITSDATENBLATT

ProOne Acryl Exterieur

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Letzte Überarbeitung: 16-06-2022 V3

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: ProOne Acryl Exterieur 310 ml weiß

Artikelnummer: 12017429

Reiner Stoff/Gemisch: Gemisch

2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird: darf nicht in Spielzeug oder Babyartikeln verwendet werden.

3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BME Group Sourcing B.V.

Walaardt Sacréstraat 405

1117 BM Schiphol

Niederlande

+31 (0)20 800 34 00

info@pro-one.nl

www.bme-group.com

4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030/30 68 67 00,

Beratung in Deutsch und Englisch.

02 Mögliche Gefahren

1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2. Kennzeichnungselemente

A. Etikettering overeenkomstig Verordening (EG) nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

B. Gefahrenhinweise

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

C. EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208: Enthält Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] & 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

PBT & vPvB: dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPvB).

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

1. Stoffe

Nicht zutreffend.

2. Gemische

Chemische Bezeichnung	EC No.	CAS No.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	REACH-Registrierungsnummer
Titandioxid 0.1 - < 1%	236-675-5	13463-67-7	[C]	-	-	-	01-2119489379-17-XXXX
Ethylenglykol 0.1 - < 1%	203-473-3	107-21-1	STOT RE 2 (H373) Acute Tox. 4 (H302)	-	-	-	01-2119456816-28-XXXX
Butyldiglykol 0.1 - < 1%	203-961-6	112-34-5	Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-	01-2119475104-44-XXXX
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] 0.01 - < 0.05%	220-120-9	2634-33-5	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Acute Tox. 2 (H330) Aquatic Chronic 2 (H411)	Skin Sens. 1 :: C > = 0.05%	1	-	01-2120761540-60-XXXX
Reaktionsgemisch aus: 5-chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] < 0.0015%	611-341-5	55965-84-9	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 2 (H310) Acute Tox. 2 (H330) Skin Corr. 1C (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	Eye Dam. 1 :: C > = 0.6% Eye Irrit. 2 :: 0.06% < = C < 0.6% Skin Corr. 1C :: C > = 0.6% Skin Irrit. 2 :: 0.06% < = C < 0.6% Skin Sens. 1 :: C > = 0.0015%	100	100	01-2120764691-48-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise.

[C] - Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten und/oder biologischen Grenzwerten.

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen.

Chemische Bezeichnung	EC No.	CAS No.	Oral LD50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Titandioxid	236-675-5	13463-67-7	-	-	-	-	-
Ethylenglykol	203-473-3	107-21-1	500	-	-	-	-
Butyldiglykol	203-961-6	112-34-5	-	-	-	-	-
1,2-Benzisothiazol-3(2 H)-on [BIT]	220-120-9	2634-33-5	670	-	0.25	-	-
Reaktionsgemisch aus: 5-chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]	611-341-5	55965-84-9	100	87.12	0.33	-	-

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

Hinweise

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 16.

Chemische Bezeichnung	Hinweise
Titandioxid - 13463-67-7	V, W, 10
Reaktionsgemisch aus: 5-chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] - 55965-84-9	B

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

A. Allgemeine Empfehlung

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

B. Einatmen

Bei Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. An die frische Luft bringen.

C. Augenkontakt

Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

D. Hautkontakt

Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen.

E. Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben.

2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: es liegen keine Informationen vor.

3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel: es liegen keine Informationen vor.

2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen: es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung: Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: ausreichende Belüftung sicherstellen.

Einsatzkräfte: in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

2. Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

Verfahren zur Reinigung: mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren: verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und 13.

07 Handhabung und Lagerung

1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: ausreichende Belüftung sicherstellen.

Allgemeine Hygienevorschriften: mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: nicht gefrieren lassen.

Empfohlene Lagerungstemperatur: nicht Einfrieren.

Temperaturen zwischen 5 und 35°C halten.

3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen: Dichtstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM): die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben: Technisches Datenblatt beachten.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/

Persönliche Schutzausrüstungen

1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen: Dieses Produkts enthält Titandioxid in einer nicht lungengängigen Form. Einatmen von Titandioxid durch Exposition gegenüber diesem Produkt ist unwahrscheinlich.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Ethylenglykol 107-21-1	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ *	AGW: 10 ppm exposure factor 2 AGW: 26 mg/m ³ exposure factor 2 H*
Titandioxid 13463-67-7	-	AGW: 1.25 mg/m ³ exposure factor 2 AGW: 10 mg/m ³ exposure factor 2 einatembare Fraktion alveolengängige Fraktion
Butyldiglykol 112-34-5	TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m ³	AGW: 10 ppm exposure factor 1.5 AGW: 67 mg/m ³ exposure factor 1.5

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level): Es liegen keine Informationen vor.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level)

Titandioxid (13463-67-7)		
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)
Arbeiter, Langfristig, Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	10 mg/m ³
Ethylenglykol (107-21-1)		
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)
Arbeiter, Langfristig, Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	106 mg/kg Körpergewicht/Tag
Arbeiter, Langfristig, Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	35 mg/m ³
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)		
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)
Arbeiter, Langfristig, Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	6.81 mg/m ³
Arbeiter, Langfristig, Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.966 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level)

Titandioxid (13463-67-7)		
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)
Verbraucher, Langfristig, Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	700 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ethylenglykol (107-21-1)		
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)
Verbraucher, Langfristig, Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	53 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher, Langfristig, Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	7 mg/m ³
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)		
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)
Verbraucher, Langfristig, Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1.2 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig, Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.345 mg/kg Körpergewicht/Tag

Predicted No Effect Concentration (PNEC):

Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Titandioxid (13463-67-7)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Meerwasser	0.0184 mg/l
Süßwassersediment	1000 mg/kg
Süßwasser	0.184 mg/l
Meerwassersediment	100 mg/kg
Boden	100 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l
Süßwasser - zeitweise	0.193 mg/l
Ethylenglykol (107-21-1)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	10 mg/l
Meerwasser	1 mg/l
Süßwassersediment	37 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	3.7 mg/kg Trockengewicht
Boden	1.53 mg/kg Trockengewicht
Mikroorganismen in Kläranlage	199.5 mg/l

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)

Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	4.03 µg/l
Meerwasser	0.403 µg/l
Kläranlage	1.03 mg/l
Süßwassersediment	49.9 µg/l
Meerwassersediment	4.99 µg/l
Boden	3 mg/kg Trockengewicht

2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

A. Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

B. Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

C. Haut- und Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung.

D. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest
Aussehen	Paste
Farbe	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft	Werte
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	= 0°C
Siedebeginn und Siedebereich	= 100°C
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine bekannt
pH-Wert	7-9
pH (als wässrige Lösung)	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	> 21 mm²/s
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Mit Wasser mischbar
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar
Flüssigkeitsdichte	1.57
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor

2. Sonstige Angaben

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung

A. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend.

B. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor.

10 Stabilität und Reaktivität

1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Umständen.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung: keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: keine.

3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht Einfrieren.

5. Unverträgliche Materialien

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

11 Toxikologische Angaben

1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen Produktinformationen

A. Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

B. Augenkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

C. Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

D. Verschlucken

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

E. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

F. Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Angaben zu den Bestandteilen:

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 einatmen
Titandioxid	> 10000 mg/kg (Rattus)	LD50 > 5000 mg/kg	= 5,09 mg/l (Rattus) 4 h
Ethylenglykol	ATE 500 mg/kg	= 10600 mg/kg (Rattus) = 9530 µL/kg (Oryctolagus cuniculus)	> 2,5 mg/l (Rat) 6 h
Butyldiglykol	> 5660 mg/kg (Rattus)	= 2700 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	-
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	= 670 mg/kg (Rattus)	LD50 > 2000 mg/kg (Rattus)	ATE = 0,25 mg/l
Reaktionsgemisch aus: 5-chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]	-	LD50 = 87,12 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	= 0,33 mg/l (Rat) 4 h

G. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Titandioxid (13463-67-7)			
Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404: Akute dermale Reizung/Ätzung	Kaninchen	Dermal	Nicht reizend

H. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Titandioxid (13463-67-7)			
Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen	Nicht reizend

SICHERHEITSDATENBLATT PRO ONE ACRYL EXTERIEUR

1. Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Titandioxid (13463-67-7)			
Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut	Meerschweinchen	Dermal	Kein Hautallergen
OECD Test No. 429: Skin Sensitisation: Local Lymph Node Assay	Maus	Dermal	Kein Hautallergen

J. Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

K. Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

L. Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

M. STOT - einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N. STOT - wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

O. Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2 Informationen zu anderen Gefahren

A. Endokrin disruptive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

B. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12 Umweltbezogene Angaben

1. Toxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Titandioxid 13463-67-7	LC50 (96 h) > 10000 mg/l (Cyprinodon variegatus) OECD 203	-	-	-	-	-
Ethylenglykol 107-21-1	EC50: 6500-13000 mg/L (96 h, Pseudokirchneriella subcapitata)	LC50 96 h = 16000 mg/L (Poecilia reticulata static)	EC50 = 10000 mg/L 16 h EC50 = 620 mg/L 30 min EC50 = 620.0 mg/L 30 min	EC50 = 46300 mg/L (48 h, Daphnia magna)	-	-
Butyldiglykol 112-34-5	EC50: > 100 mg/L (96 h, Desmodesmus subspicatus)	LC50 = 1300 mg/L (96 h, Lepomis macrochirus)	-	EC50 = 2850 mg/L (24 h, Daphnia magna) EC50 > 100 mg/L (48 h, Daphnia magna)	-	-
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] 2634-33-5	EC50 3 h 13 mg/l (activated sludge) (OECD 209)	LC50 (96 h) 2.15 mg/l Cyprinodon variegatus EPA 540/9-85-006	-	EC50 (48 h) 2.94 mg/l (Daphnia Magna) OECD 202	1	-
Reaktionsgemisch aus: 5-chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] 55965-84-9	EC50 (72 h) = 0.048 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)	EC50 (96 h) = 0.22 mg/L (Oncorhynchus mykiss) (OECD 211)	-	EC50 (48 h) = 0.1 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)	100	100

2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

Reaktionsgemisch aus: 5-chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] (55965-84-9)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301B: Leichte biologische Abbaubarkeit: CO ₂ -Entwicklungstest (TG 301 B)	28 Tage	Bioabbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar

3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben zu den Bestandteilen.

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Ethylenglykol	-1.36
Butyldiglykol	1
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	0.7
Reaktionsgemisch aus: 5-chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]	0.7

4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Titandioxid	Der Stoff ist kein PBT-/vPvB. PBT-Beurteilung wird nicht angewendet.
Ethylenglykol	Der Stoff ist kein PBT-/vPvB. PBT-Beurteilung wird nicht angewendet.
Butyldiglykol	Der Stoff ist kein PBT-/vPvB. PBT-Beurteilung wird nicht angewendet.
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	Der Stoff ist kein PBT-/vPvB.
Reaktionsgemisch aus: 5-chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]	Der Stoff ist kein PBT-/vPvB.

6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- A. **Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten**
Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.
Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.
- B. **Kontaminierte Verpackung**
Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.
- C. **Europäischer Abfallkatalog**
08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.
- D. **Sonstige Angaben**
Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

14 Angaben zum Transport

Hinweis: Nicht gefrieren lassen.

1. Landtransport (ADR/RID)

- A. **UN-Nummer oder ID Nummer**
Nicht reguliert
- B. **Ordnungsgemäße Versandbezeichnung**
Nicht reguliert
- C. **Transportgefahrenklassen**
Nicht reguliert
- D. **Verpackungsgruppe**
Nicht reguliert
- E. **Umweltgefahren**
Nicht zutreffend
- F. **Sondervorschriften**
Keine

2. IMDG

- A. **UN-Nummer oder ID Nummer**
Nicht reguliert
- B. **Ordnungsgemäße Versandbezeichnung**
Nicht reguliert
- C. **Transportgefahrenklassen**
Nicht reguliert
- D. **Verpackungsgruppe**
Nicht reguliert
- E. **Meeresschadstoff**
NP
- F. **Sondervorschriften**
Keine
- G. **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Nicht zutreffend

3. Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- A. **UN-Nummer oder ID Nummer**
Nicht reguliert
- B. **Ordnungsgemäße Versandbezeichnung**
Nicht reguliert
- C. **Transportgefahrenklassen**
Nicht reguliert
- D. **Verpackungsgruppe**
Nicht reguliert
- E. **Umweltgefahren**
Nicht zutreffend
- F. **Sondervorschriften**
Keine

15 Rechtsvorschriften

1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

- SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung: Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $> = 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).
- EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII
Verwendungsbeschränkungen: Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS No	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Butyldiglykol	112-34-5	55.

- CAS 112-34-5 ist beschränkt für die Verwendung in Aerosolprodukten, die an die breite Öffentlichkeit verkauft werden. Produkte für die breite Öffentlichkeit mit einem Gehalt über 3% müssen mit der Aufschrift 'Nicht in Farbspritzgeräten verwenden' gekennzeichnet werden.
- Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt: Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)
- Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR): Enthält ein Biozid: Enthält C(M)IT/MIT (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009: Nicht zutreffend.
- Persistente organische Schadstoffe: Nicht zutreffend.

Nationale Vorschriften

- Deutschland: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland): Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
- Wassergefährdungsklasse (WGK): schwach wasser-gefährdend (WGK 1)

2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe >10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme. Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

- H301: Giftig bei Verschlucken
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H315: Verursacht Hautreizungen
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318: Verursacht schwere Augenschäden
H319: Verursacht schwere Augenreizung
H330: Lebensgefahr bei Einatmen
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Einem Eintrag zugeordnete Anmerkungen

Anmerkung B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie 'Salpetersäure ... %'. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Anmerkung V: Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

Anmerkung W: Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen. Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

Anmerkungen zur Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen

Anmerkung 10: Die Einstufung als 'karzinogen bei Einatmen' gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤10 µm.

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien
STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition
STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition
EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA: zeitlich gewichteter Mittelwert

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Grenzwert: Maximaler Grenzwert

STEL: Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeiteexposition

BGW: Biologischer Grenzwert

GCLP; Deutschland - DE Seite 14/15

*: Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

- Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
- European Chemicals Agency (ECHA) Committee for Risk Assessment (ECHA_RAC)
- European Chemicals Agency (ECHA) (ECHA_API)
- EPA (Umweltschutzbehörde)
- Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
- Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
- National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
- NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
- Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD)
- Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
- Organization for Economic Co-operation and

- Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD)
- High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)
- Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD)
- Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Haftungsausschluss

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen der Information unserer Kunden. Die Informationen sind nur als Richtlinie gedacht und sollten nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Wir haften nicht für Schäden (direkt oder indirekt), die sich aus der Verwendung des in diesem Dokument beschriebenen Produkts ergeben. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Tests durchzuführen, um sicherzustellen, dass das Produkt für die Art der Anwendung geeignet ist. Wir haben keinen Einfluss auf die Art der Anwendung des Produkts und die Bedingungen bei Lagerung und Transport. Wir übernehmen keine Haftung für das mögliche Vorhandensein von (Satz-)Fehlern und Auslassungen. Mit diesem Dokument werden frühere Versionen ungültig.

Scan für
Produktseite



ProOne
www.pro-one.eu

Rev_01_05_2023